

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 3. Oktober 2024

Dossier Nr. 10344, «News international» vom 27. September 2024 – «Bericht Thüringer Landtag»

Sehr geehrter Herr XY

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 27. September 2024, worin Sie den vorgenannten Beitrag wie folgt beanstanden:

«Diese Berichterstattung entspricht nicht den tatsächlichen Abläufen im Landtag von Thüringen. Denn die AfD hat sich zu jeder Zeit an die geltenden Verordnungen gehalten. Einzig die Altparteien (um die es wie wir wissen nicht mehr so gut steht) wollten gegen geltende Verordnungen hinwegsehen und die Abläufe zuungunsten der AfD abändern.

Es kann nicht sein dass SRF aus antidemokratischen Handlungen der Altparteien der AfD einen Strick binden will.

Das ganze wurde aufgezeichnet, ihr könnt euch ja selber ein Bild davon machen, wer sich jetzt hier eigentlich antidemokratisch verhält und sich gegen geltende Verordnungen stellt. Es ist leider nicht die AfD.

Ich akzeptiere diese billigen Kampagnen gegen alles was nicht völlig Linksextrem ist nicht mehr. Ich bin nicht mehr bereit für diese Art von Berichterstattung geld zu bezahlen. Das SRF sollte für alle sein und nicht nur für Linke.»

Die **Ombudsstelle** hat den beanstandeten Beitrag gelesen und hält abschliessend fest:

Die Abläufe an der Konstituierenden Sitzung des Thüringer Landtages vom 26. September 2024 sowie die Verhandlungsführung durch den Alterspräsidenten Jürgen Treutler waren zwischenzeitlich Gegenstand eines Verfahrens vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof.

In seinem Urteil 36/24 vom 27. September 2024 gelangt der Thüringer Verfassungsgerichtshof einstimmig zum Ergebnis, dass der Alterspräsident Jürgen Treutler von der Alternativen für Deutschland AFD durch seine Verfahrensführung gegen geltendes Recht verstossen hat. Entsprechend wurden die Anträge der übrigen Fraktionen des Thüringer Landtags in den massgeblichen Punkten gutgeheissen und Alterspräsident Treutler (AFD) wurde angewiesen, so zu verfahren, wie es von anderen Fraktionen bereits im Rahmen der Konstituierenden Sitzung beantragt worden war. Jürgen Treutler leistete den gerichtlichen Anordnungen im Rahmen einer zweiten Konstituierenden Sitzung des Thüringer Landtags vom 28. September 2024 denn auch Folge.

Es wird diesbezüglich auf das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs verwiesen, welches unter dem nachstehenden Link eingesehen werden kann:

https://verfassungsgerichtshof.thueringen.de/media/tmmjv_verfassungsgerichtshof/Entscheidungen/24-00036_Beschluss_nicht_barrierefrei.pdf

Entgegen der Auffassung des Beanstanders lag das Fehlverhalten somit beim Alterspräsidenten Jürgen Treutler von der AFD und nicht bei den übrigen Fraktionen. Der Online-Bericht ist nicht zu beanstanden.

Die Ombudsstelle stellt somit fest, dass kein Verstoss gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes vorliegt.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz